



Erb-Recht

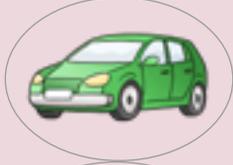
Eine Information



in Leichter Sprache



www.justiz.nrw



Nach dem Tod von einem Menschen
stellt sich die Frage:

Wer bekommt die Sachen vom
Verstorbenen?

Zum Beispiel:

Wer bekommt

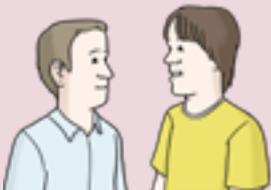
- das Geld?
- das Haus?
- das Auto?

Die Sachen nennt man auch:

Erbe.

Die Person, die etwas vererbt,
nennt man auch:

Erblasser.



Die Person, die die Sachen bekommt,
nennt man auch:
Erbe.



Die Gesetze, die das Erbe regeln,
nennt man auch
Erb-Recht.



Sie können **vor Ihrem Tod** entscheiden,
wer Ihre Sachen bekommen soll.
Oder wer Ihr Geld bekommen soll.

Sie schreiben Ihre Entscheidungen auf ein
Blatt Papier.
Das nennt man auch:
ein Testament machen.

Sie wollen **kein** Testament machen?

Dann entscheidet das Gesetz,

wer Ihre Sachen erbt.

Das nennt man:

die gesetzliche Erb-Folge im Erb-Recht.

Die gesetzliche Erb-Folge sagt:

Ihre Familie erbt.

Mit diesem Heft können Sie sich einen
ersten Überblick über das Erb-Recht
verschaffen.

Wir haben für Sie die wichtigsten
Regelungen beim Erb-Recht
aufgeschrieben.





In dem Heft stehen allgemeine Hinweise.
Der Text in Leichter Sprache soll Sie informieren.

Das Heft ist **keine** rechtliche Beratung.

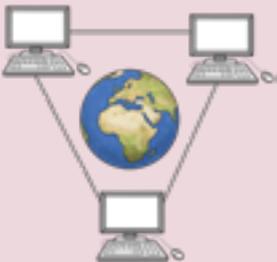
Wenn Sie ein Testament machen wollen,
dann helfen Ihnen

- ein Rechts-Anwalt
oder
 - ein Notar.
-

So bekommen Sie weitere Informationen:
Aus dem Internet. Mit Links.

Link ist ein englisches Wort.

Es bedeutet: Verknüpfung oder Verweis.



Oft ist ein Link ein Wort.

Oder mehrere Worte.

Ein Link ist unterstrichen.

Daran kann man ihn gut erkennen.

Wenn man auf einen Link klickt,
kommt man auf ein anderes Dokument.

Oder Sie schreiben den Link in das
Adress-Feld von Ihrem Computer



Mit diesen Links finden Sie Rechts-Anwälte:

www.rak-dus.de

www.rechtsanwaltskammer-hamm.de

www.rak-koeln.de.



Mit diesen Links finden Sie Notare:

www.rnotk.de

www.westfaelische-notarkammer.de

www.notar.de

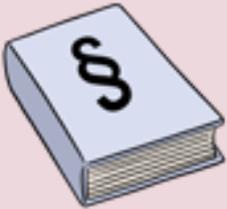
Die gesetzliche Erbfolge

Sie haben **kein** Testament gemacht.

Dann gilt die gesetzliche Erb-Folge.

Im Gesetz steht:

Ihre Familie erbt.





Die Familie, das sind zum Beispiel:

- Ehe-Partner oder eingetragene Lebens-Partner
- Ihre Kinder
- Ihre Eltern und Ihre Geschwister
- Ihre Nichten und Neffen
- Ihr Onkel und Ihre Tante.

An erster Stelle in der Erb-Folge ist die nahe Familie:

Ihr Ehe-Partner und Ihre Kinder.

Regeln

1. Wenn es keine
2. keine Kinder
3. dann erben

Wenn es **keinen** Ehe-Partner und **keine** Kinder gibt,
dann erben Ihre Geschwister.

Die genaue Erb-Folge steht im Gesetz.



Wenn Sie **keine** Familie haben
dann erbt der Staat.

Das Testament



Sie wollen selbst bestimmen,
wer nach Ihrem Tod Ihre Sachen erben soll?
Dann schreiben Sie ein Testament.



Sie müssen viele Vorschriften beachten.
Informieren Sie sich
oder lassen Sie sich beraten.

Das eigenhändige Testament

Eigenhändig bedeutet:

Sie schreiben Ihr Testament selbst.

Sie schreiben Ihr Testament mit der Hand.

Keine andere Person darf Ihr Testament schreiben.

Das müssen Sie außerdem beachten:

Sie müssen das Testament unterschreiben.

Sie müssen das Datum vom Tag
in das Testament schreiben.

Das ist sehr wichtig.

Sonst ist das Testament ungültig.



Das Testament widerrufen



Ein Testament widerrufen bedeutet:
Ein Testament ungültig machen.

Sie können das Testament zum Beispiel zerreißen.

Oder Sie schreiben das Wort „Ungültig“ auf das Testament.

Das Testament bei einem Notar machen

Sie wollen Ihr Testament machen.

Sie haben Fragen und brauchen Hilfe.

Dann lassen Sie sich beraten.



Ein Notar kann Ihnen helfen.

Ein Notar ist ein Fach-Mann für Testamente.

Der Notar schreibt das Testament für Sie auf.

Sie unterschreiben das Testament.

Der Notar gibt das Testament dem Amts-Gericht.

Dort wird das Testament aufbewahrt.

Den Notar müssen Sie bezahlen.



Das gemeinsame Testament

Sie wollen ein gemeinsames Testament mit Ihrem Ehe-Partner machen.





Einer von Ihnen muss das Testament mit seiner eigenen Hand schreiben.

Und Sie müssen das Datum vom Tag aufschreiben.

Und Sie müssen den Ort aufschreiben.

Das ist sehr wichtig:

Beide Ehe-Partner müssen das Testament unterschreiben.



So können Sie das Testament widerrufen, wenn beide Ehe-Partner noch leben:

Ein Ehe-Partner kann zum Notar gehen.

Der Ehe-Partner kann beim Notar sagen:

Ich möchte das Testament widerrufen.

Nach dem Tod von einem Ehe-Partner
kann der andere Ehe-Partner
das Testament **nicht** widerrufen.

Der Pflicht-Teil im Erb-Recht

Sie haben ein Testament geschrieben.

Sie haben entschieden:

Sie möchten Ihre Sachen und Ihr Geld
zum Beispiel einem Freund vererben.

Oder einem sozialen Verein.

Sie möchten Ihre Sachen und Ihr Geld
nicht an ihre Familie vererben.

Man sagt auch dazu:

Die Familie wird enterbt.



Aber:

Ihr Ehe-Partner und Ihre Kinder bekommen doch etwas von Ihrem Erbe.

Das nennt man: den Pflicht-Teil vom Erbe.



Ihr Ehe-Partner und Ihre Kinder bekommen eine Geld-Zahlung.



Wie viel Geld gezahlt wird,
hängt vom Erbe ab.

Die Berechnung ist schwierig.



Manchmal bekommt ein Familien-Mitglied **nicht** den Pflicht-Teil.

Dafür muss es einen wichtigen Grund geben.

Zum Beispiel:

Wenn das Familien-Mitglied Sie
bestohlen hat.

Oder wenn das Familien-Mitglied
versucht hat, Sie zu töten.



Fragen Sie einen Notar.

Lassen Sie sich beraten.

Der Erb-Vertrag

Der Erb-Vertrag ist eine Vereinbarung mit
einer anderen Person.

Das bedeutet:

Der Erblasser schreibt in einem Erb-Vertrag,
wer der Erbe sein soll.



Der Erblasser und der Erbe
unterschreiben beide den Erb-Vertrag.



Der Erblasser kann den Erb-Vertrag
nicht alleine widerrufen.

Das ist wichtig für den Erben:

Der Erbe hat mehr Sicherheit.

Zum Beispiel:

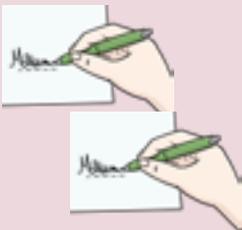
Sie haben eine Bäckerei.

Ihr Sohn arbeitet mit in der Bäckerei.

Sie möchten die Bäckerei Ihrem Sohn
vererben.

Dann machen Sie beim Notar einen
Erb-Vertrag.

Sie und Ihr Sohn müssen den Erb-Vertrag
beide unterschreiben.





Ausschlagen einer Erbschaft

Das bedeutet:

Sie möchten die Erbschaft **nicht** haben.

Ausschlagen bedeutet: Ablehnen.

Zu einer Erbschaft gehören **nicht**

nur Sachen und Geld.

Manchmal werden auch Schulden vererbt.

Wenn Sie das Erbe annehmen, heißt das:

Sie müssen Schulden bezahlen.

Sie wollen die Erbschaft **nicht** haben?

Dann müssen Sie ein besonderes Gericht
sofort informieren.





Sofort bedeutet:
innerhalb von 6 Wochen.

Das besondere Gericht heißt:
Nachlass-Gericht.

Das Nachlass-Gericht ist zuständig für
Erbschaften.

Das Nachlass-Gericht ist beim
Amts-Gericht.

Jedes Nachlass-Gericht ist für bestimmte
Orte zuständig.

Es muss geprüft werden:

Welches Amtsgericht ist
als Nachlass-Gericht zuständig?

Entscheidend ist:

An welchem Ort hat der Erblasser gewohnt,
als er gestorben ist?



Wenn der Erblasser in Deutschland
gewohnt hat wird geschaut:

Welches Nachlass-Gericht ist
für den Ort in Deutschland zuständig?

Wenn der Erblasser **nicht** Deutschland
gewohnt hat wird geschaut:

Wo hat der Erblasser in Deutschland
gewohnt,

bevor der Erblasser in ein anderes
Land gezogen ist?

Manchmal ist das Nachlass-Gericht
in Berlin-Schöneberg zuständig.

Schöneberg ist ein Teil von der Stadt Berlin.

Das Nachlass-Gericht in Berlin-Schöneberg
ist zuständig wenn

- kein anders Nachlass-Gericht zuständig ist
und
 - der Erblasser Deutscher ist
oder
 - die Erb-Sachen in Deutschland sind.
-

Das ist ein Hinweis:

Wenn Sie das Erbe ablehnen,
können Sie zu Ihrem Nachlass-Gericht
gehen.

Ihr Nachlass-Gericht ist bei dem
Amts-Gericht,



das für Ihren Ort zuständig ist.

Ihr Nachlass-Gericht gibt ihre Ablehnung an das Nachlass-Gericht vom Erblasser weiter.

Sie können sich von diesen Personen helfen lassen:

- von einem Notar
 - von einem Rechts-Anwalt
 - von Menschen, die im Gericht arbeiten.
-

Testaments-Eröffnung

Testaments-Eröffnung bedeutet:

Die Erben werden darüber informiert:

- Es gibt ein Testament.
 - Was steht in dem Testament?
-





Ihr Testament bleibt bis zu Ihrem Tod
verschlossen.

Keiner weiß, was in Ihrem Testament steht.

Sie müssen Ihr Testament gut aufbewahren.

Zum Beispiel:

Ihr Testament ist beim Nachlass-Gericht
aufbewahrt.

Oder Ihr Testament ist bei Ihnen zu Hause.

Ihr Testament ist beim Nachlass-Gericht:

Das Nachlass-Gericht informiert Ihre
Familie nach Ihrem Tod.

Das Nachlass-Gericht informiert auch
die anderen Erben.



Zum Beispiel:

Wenn ein Freund erben soll.

Alle Erben bekommen eine Kopie vom
Testament.

Alle Erben können lesen,
was Sie aufgeschrieben haben.

Sie haben Ihr Testament zu Hause
aufbewahrt:

Sie haben zum Beispiel einem Freund
gesagt, wo Sie das Testament haben.

Dann muss der Freund das Testament
zum Nachlass-Gericht bringen.

Das muss sofort nach Ihrem Tod
geschehen.



Dann kann das Nachlass-Gericht alle Erben informieren.



Alle Erben bekommen eine Kopie vom Testament.

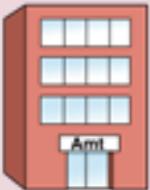
Alle Erben können lesen,
was Sie aufgeschrieben haben.

Wichtige Information:

Das Nachlass-Gericht informiert auch das Finanz-Amt.

Vielleicht müssen die Erben eine Steuer bezahlen.

Die Steuer heißt Erbschafts-Steuer.



Der Erb-Schein

Manchmal brauchen die Erben einen Erb-Schein.

Den Erb-Schein müssen Sie beantragen.
Sie beantragen den Erb-Schein beim
Nachlass-Gericht.



Der Erb-Schein ist eine Bestätigung.
In einem Erb-Schein steht:
Sie sind der Erbe.

Der Erb-Schein ist **kein** Beweis.
Der Erb-Schein ist aber gültig
bis jemand Anders beweist:
Sie sind **nicht** der Erbe.

Der Erbe braucht einen Erb-Schein zum
Beispiel dafür:

Der Erbe will

- will das Konto vom Verstorbenen auflösen.
- Geld vom Konto vom Verstorbenen abheben.



Erben-Gemeinschaft

Sie bestimmen:

mehrere Personen sind Ihren Erben.

Allen Personen gehört das Erbe zu gleichen
Teilen.

Das bedeutet:

Keiner von den Erben

- darf allein sagen,
was mit dem Erbe gemacht werden soll.



Testament

- darf sich bestimmte Sachen nehmen.

Alle Erben müssen alles gemeinsam entscheiden.

Ein Erbe allein kann **nicht** entscheiden.

Zum Beispiel:

Die Erben haben ein Haus geerbt.

Das Haus soll verkauft werden.

Alle Erben müssen zustimmen.

Manchmal gibt es Probleme.

Die Erben sind sich **nicht** einig.

Die Erben streiten.

Die Erben können sich von einem

Rechts-Anwalt

beraten lassen.

Ein Anwalt kann helfen.





Manchmal wollen die Erben
die Erben-Gemeinschaft beenden.

Das bedeutet:

die Erben-Gemeinschaft wird aufgelöst.
Alle Erben müssen damit einverstanden
sein.



Die Erben können sich von einem
Rechts-Anwalt beraten lassen.
Ein Anwalt kann helfen.

Danach wird das Erbe gerecht aufgeteilt.



Übersetzung und Prüfung vom Text

in Leichter Sprache ist von:

Büro für Leichte Sprache bei „Leben im Pott“,
Lebenshilfe Oberhausen e.V.

www.leben-im-pott.com

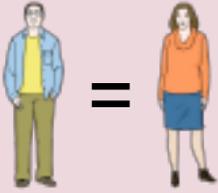


Mitglied in der Lebenshilfe Gesellschaft

für Leichte Sprache

Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel



Männliche und weibliche Schreib-Weise
sind in diesem Text gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

Verantwortlich für das Heft ist das
Ministerium für Justiz vom Land Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf

Das Heft ist von Dezember 2020.

Das Foto auf der Rückseite ist von Justiz NRW.

Das Heft wurde gedruckt bei:

jva druck+medien in Geldern, www.jva-geldern.nrw.de

Alle Hefte und Falt-Blätter vom Ministerium der Justiz



- finden Sie auf der Internet-Seite www.justiz.nrw
mit dem Stich-Wort: Bürgerservice.



- können Sie am Telefon bestellen:
von Montag bis Freitag, von 8 bis 18 Uhr
Telefon-Nummer: 0211 – 837 10 01



- können Sie mit einer Email bestellen:
nrwdirekt@nrw.de